

Aktenzeichen:	02100/SN'
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice, Steuerungs- und zentrale Dienste
Bearbeiter/in:	Herr Nickel
Datum:	12.06.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.06.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2007	

Beantwortung von Anfragen;

hier: Anfrage des Stadtverordneten Hahn in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9.5.2007 zur Durchführung von Trauungen im Heimatmuseum

Sachdarstellung:

Das Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit der Dienstanweisung für die Standesbeamten bestimmt u.a. den Ort, Raum und Zeitpunkt sowie die Ausgestaltung der Eheschließung. Hiernach kann die Eheschließung nur aus wichtigem Grund außerhalb des Standesamtes erfolgen.

Sollen zu den Diensträumen des Standesamtes auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes für den Zweck der Eheschließung gewidmet werden, so ist sicherzustellen, dass Art und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen (§ 8 PStG). Auch ist darauf zu achten, dass die Nutzung von Räumen durch den Standesbeamten seitens der Gemeinde rechtlich abgesichert ist und es sich um geschlossene Räume handelt, über die der Standesbeamte während der Trauung die Sachherrschaft hat und gegebenenfalls auch die Ordnungsgewalt ausüben kann (Hausrecht).

Weiterhin müssten die logistischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. So muss das im Standesamt eingesetzte Computerprogramm bei Trauungen außerhalb des Standesamtes zur Verfügung stehen, da es immer wieder kurzfristig zu Änderungen im Heiratseintrag oder auch in den Urkunden kommen kann.

Neben diesen zusätzlichen Hard- und Softwarekosten würden weitere Ausgaben für die Ausstattung und Herrichtung eines Raumes im Heimatmuseum zum Zwecke der Trauung entstehen (Möbiliar, Tonträger, Külschrank, Servierwagen, Gläser, Reinigung usw.).

Die Stadt Lampertheim unterhält derzeit bereits zwei Trauräume (Haus am Römer und Bürgerhaus Hofheim). Die Trauungen im Standesamt Lampertheim erfolgen nicht mehr, wie früher üblich, ausschließlich an Freitagen. Auf Wunsch wird an jedem Wochentag und monatlich an einem Samstag getraut. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen im Standesamt auch während der Sprechzeiten für Trauungen zur Verfügung stehen müssen. Bei Trauungen außerhalb des Standesamtes ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand durch die Vorbereitungen

an einem anderen Ort und einer eingeschränkten Abwicklung der Dienstleistungen während der Sprechzeiten zu rechnen.

Das Heimatmuseum der Stadt Lampertheim wird bekanntermaßen vom Heimat-, Kultur- und Museumsverein Lampertheim e.V. betreut und betrieben. Eine anderweitige, auch temporäre Nutzung der dortigen Räumlichkeiten müsste im Einvernehmen mit dem Verein erfolgen. Insofern könnte es neben den o.g., noch im Einzelnen zu kalkulierenden Mehraufwänden bei Personal- und Sachmitteln auch zu einem Konflikt mit dem derzeitigen Nutzungszweck „Heimatmuseum“ kommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Trauungen im Heimatmuseum aus rechtlichen Gründen grundsätzlich möglich wären. Dies festzulegen obliegt im Rahmen der Organisationshoheit dem Bürgermeister.

- FB 10 -

gesehen:

(Stefan Nickel)

(Maier) Bgm